



**Ausschreibung zur
Deutschen Meisterschaft für Verbandsmannschaften
im ID-Judo (Frauen und Männer Mix-Teams)
in den Wettkampfklassen I und II
am 19. November 2022**

VERANSTALTER:

Deutscher Behindertensportverband e.V.
in Kooperation mit dem Deutschen Judo-Bund e.V.

AUSRICHTER:

Judo Club Wiesbaden 1922 e.V.

SCHIRMPATENSCHAFT:

Gert-Uwe Mende, Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Wiesbaden

VERANSTALTUNGSORT:

Wettkämpfe:

Sporthalle "2. Stadtring"
Konrad-Adenauer-Ring 45, 65187 Wiesbaden

Abendveranstaltung:

Sporthotel – Restaurant TREFF PUNKT
Lahnstraße 120, 65195 Wiesbaden

ORGANISATIONSLEITUNG:

Deutscher Behindertensportverband e.V.

KAMPF/SCHIEDSGERICHT / SPORTLICHE LEITUNG:

Dr. Wolfgang Janko, stellv. Abteilungsleiter Judo im DBS
Alwin Brenner, Beauftragter Leistungssport ID-Judo im DBS
Thomas Hofmann, Beauftragter Nachwuchssport ID-Judo im DBS

Die Kampfrichter*innen werden von der Kampfrichterreferentin des DBS, Karin, Schuncke, be-
rufen. Diese Aufgabe kann an die Kampfrichterreferentin bzw. den Kampfrichterreferenten des
Landesverbandes des Ausrichters delegiert werden.

ÄRZTLICHE BETREUUNG:

wird vom Ausrichter gestellt.

HYGIENEKONZEPT:

Die Veranstaltung wird unter mindestens 2G plus stattfinden. Der
Ausrichter behält sich abhängig vom Infektionsgeschehen im Herbst
vor, weitere Infektionsschutzmaßnahmen zu treffen und wird dar-
über – falls erforderlich – die teilnehmenden Landesverbände ggf.
auch kurzfristig informieren.



ZEITPLAN:

Wiegen: Freitag, 18. November 2022
19:00 - 20:00 Uhr
Sporthalle "2. Stadtring"

Nachwiegen: Samstag, 19. November 2022
10:00 – 11:00 Uhr
Sporthalle "2. Stadtring"

Für das Wiegen stellt der Ausrichter eine/n Offizielle/n und/oder Kampfrichter männlich und weiblich. Eigene Mannschaften des Ausrichters müssen von einem/einer neutralen Offiziellen gewogen werden.

Eröffnungszeremonie: 11:30 Uhr

Anschließend: Beginn der Meisterschaft

Flower Ceremony: nach den Finalbegegnungen an der Wettkampfstätte

Siegerehrung: ca. 20:00 Uhr (Im Rahmen der Abendveranstaltung)

Abendveranstaltung: Gemeinsame Abendessen, Siegerehrung und Disco-Veranstaltung (Beginn: gegen 19:00 Uhr im Sporthotel – Restaurant TREFF PUNKT, Lahnstraße 120, 65195 Wiesbaden; Anmeldung bitte bis 31.10.2022 unter: DVMM2022@jcw.de)

HINWEIS: Der Innenbereich der Sporthalle darf ausschließlich mit sauberen Sportschuhen betreten werden.

UNTERKUNFT: Sporthotel – Restaurant TREFF PUNKT (**begrenzt Kontingent**)
Lahnstraße 120, 65195 Wiesbaden
Tel. +49 611 / 46807100
Buchung direkt über die Hotelhomepage
<https://www.sporthotel-treffpunkt.de/sporthotel-treffpunkt>
Preise (ohne Gewähr): Doppelzimmer 105,-€ pro Nacht/ Einzelbelegung 85,-€ pro Nacht (Frühstück inkl.)
Die Buchung ist bis 4 Wochen vorher ohne Kosten stornierbar.

B&B Hotel Wiesbaden
Mainzer Straße 89 , 65189 Wiesbaden
Tel. +49 611 / 736690
Buchung direkt über die Hotelhomepage
<https://www.hotel-bb.com/wiesbaden>
Preise (ohne Gewähr): Doppelzimmer 71,-€ pro Nacht/ Einzelzimmer 61,-€ pro Nacht (Frühstück 10,50€ pro Person)
Die Buchung ist bis 19 Uhr am Anreisetag ohne Kosten stornierbar.
Bei Registrierung im B&B Club 10% Rabatt möglich.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Es gelten die z. Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, DBS - Spielregeln und der Anti - Doping - Code des DBS.

Startberechtigte Mannschaften / Regelungen:

Verbandsmannschaften der Landesverbände des DBS.

Mehrere Landesverbände aus einem einzelnen Bundesland können Kampfgemeinschaften bilden.

Landesverbände können mehrere Mannschaften je Wettkampfklasse bilden. Bei der Meldung von mehreren Mannschaften gilt:

- Im Bedarfsfall (z.B. Verletzung) können Athlet*innen der jeweiligen Hauptmannschaft im Turnierverlauf durch Athlet*innen der Ergänzungsmannschaft ersetzt werden (z.B. „Landesverband Team 2“ > „Landesverband Team 1“). Die bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Resultate der Ersatz-Athletin bzw. des Ersatz-Athleten bleiben bestehen. Ein Rückwechsel der Ersatz-Athletin bzw. des Ersatz-Athleten ist nicht möglich. Ebenso darf die/der ersetzte Athlet*in im weiteren Turnierverlauf nicht mehr eingesetzt werden. Ein Ersatz während einer laufenden Mannschaftsbegegnung ist ausgeschlossen.

Teilnehmer:

weibliche und männliche **Judoka mit geistiger Behinderung**

in den **Wettkampfklassen I und II (III)** (Beurteilungsskala DBS),
mit gültigem sportärztlichen Attest (s. Schutzbestimmungen).

Die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein.

Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel),

Alle Teilnehmer*innen benötigen einen gültigen DJB-Judopass oder DBS-Startpass.

In der Wettkampfklasse II/III wird nach den Regeln der Wettkampfklasse II (Kampfbeginn ausschließlich in der Standposition) gekämpft

Eine Mannschaft besteht aus 3 Kämpferinnen und 3 Kämpfern (mindestens 4 Athlet*innen)

Gekämpft wird in folgenden Gewichtsklassen:

Frauen ab Jahrgang 2006 und älter: -57 kg, -70 kg, +70 kg

Männer ab Jahrgang 2006 und älter: -73 kg, - 90 kg, +90 kg

Eine Kämpferin bzw. ein Kämpfer darf maximal eine Gewichtsklasse höher kämpfen.

Verbotene Handlungen:

Verbot sämtlicher Hebel- und Würgetechniken,

Verbot des Griffes um den Nacken, ohne den Judogi zu fassen (Schwitzkasten)

Kampfzeit:

Die Kampfzeit beträgt 3 Minuten effektiv

Wettkampfsystem:

Bis 5 Mannschaften: Poolsystem

6-8 Mannschaften: Vorgepooltes KO-System

Ab 9 Mannschaften: Doppel-KO-System

Starten in einer Klasse nur zwei Mannschaften, kann der Veranstalter den Modus Best-of-3 anwenden.

Es werden zwei Dritte Plätze vergeben.

**Mattenzahl:**

bis zu 2 Matten (abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften)

Ehrengaben:

Der Sieger erhält den alljährlichen Wanderpokal und ist für die Siegergraur verantwortlich. Der Sieger ist verpflichtet, den Pokal im darauffolgenden Jahr zu verteidigen. Für die einzelnen Teilnehmer*innen gibt es eine Ehrengabe.

II. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Unter anderem trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch die/den DBS-Verbandsärzt*in zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die - wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

Bei allen Sportler*innen aus dem Bereich des DBS und dessen Angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Alters- und Gewichtsklassen zusammenzulegen. *(Anmerkung: Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln)*

III. KLASSIFIZIERUNG

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch die/den zugelassene/n Klassifizierer*in vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung der/des zuständigen DBS-Verbandsärzt*in.

Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!

*(Anmerkung: jede DBS-Abteilung/Fachbereich ist verpflichtet, eine Klassifizierungsliste ihrer Teilnehmer*innen an (Internationalen) Deutschen Meisterschaften zu führen und zusammen mit der Ausschreibung zu veröffentlichen!)*

Sportler*innen, die **nicht** in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind, können gemeldet werden, wenn der Meldung eine komplett ausgefüllte Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung beigelegt wird.



V. SCHUTZBESTIMMUNGEN

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die entsendenden Vereine und Verbände die **Wettkampffähigkeit** der gemeldeten Teilnehmer*innen.
2. Alle gemeldeten Teilnehmer*innen müssen im Besitz eines **gültigen Sportgesundheits- und Startpasses** sein.
3. Die **Sportgesundheitspässe** sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen.

Für Teilnehmer*innen die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

VI. Doping/Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt die/der Sportler*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen **WADA-Verbotsliste** stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.

Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden:

- * vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (**ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!**),
- * **für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt:** die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine **Ausnahmegenehmigung (TUE)** in Kopie nachzuweisen.

Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein **Rechtsverfahren des DBS-Rechtsausschuss** eingeleitet und die/der Sportler*in muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden **Sanktionen** rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter www.nadamed.de direkt online abfragen. Weitere Informationen zum **TUE-Verfahren** finden Sie zudem auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

VII. HAFTUNG

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag



kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbeschränkung nicht berührt.

VIII. MELDUNGEN

Meldeanschrift:

Meldung mit dem anliegenden Meldebogen ausschließlich per Email an:
DVMM2022@jcw.de

**Voranmeldung unbedingt:
Konkreter Meldeschluss:**

bis 31.10. 2022

Freitag, 11. November 2022

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag überwiesen wurde.



IX. ORGANISATIONSBEITRAG / KOSTENREGELUNG

Der Organisationsbeitrag beträgt **120,00 € pro Mannschaft** und muss bis zum Meldeschluss auf das Konto

Judo Club Wiesbaden 1922 e.V.
IBAN: DE 31 510 500 15 0 11 201 45 35
BIC: NASSDE55XXX (Nassauische Sparkasse)

Verwendungszweck: **DVMM 2022 ID-Judo;**
Name des Landesverbandes/Mannschaft
(unbedingt mit angeben)

überwiesen werden.

Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nicht-Teilnahme nicht zurückerstattet!
Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Veranstaltung.

KOSTENREGELUNG:

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen gehen zulasten der Teilnehmer*innen, Vereine, Verbände. Diese übernimmt weder der DBS noch der Ausrichter!

Quartiermöglichkeiten:

Die Verbandsmannschaften sind für die Kosten der Anreise, Verpflegung und Unterbringung eigenverantwortlich.

X. PROTESTE

1. Proteste **während der Veranstaltung** müssen schriftlich mit einer Begründung durch die/den Mannschaftsführer*in oder die/den betroffene/n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50,00 €** zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungs Vorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
3. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
4. Wird der Protestgrund erst **nach Beendigung der Veranstaltung** bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser, schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.



XI. Sonstiges

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erklären sich die/der Sportler*innen bzw. seine Erziehungsberechtigten oder rechtlichen Betreuer*innen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews durch die Veranstalter, Ausrichter und Kooperationspartner in Internet, Rundfunk, Fernsehen und Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die/Der Teilnehmer*in erklärt sich außerdem mit der Veröffentlichung des Namens und Vornamens, der Altersklasse, der Wettkampfklasse, des Vereins, des Wohn-Landes und Wohn-Bundeslandes und der Ergebnisse (Platzierungen) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

XII. Anlagen

- Meldebogen

Dr. Wolfgang Janko
Stellv. Vorsitzender der
DBS
DBS-Abteilung Judo

Alwin Brenner
Beauftragter Leistungssport ID-Judo im DBS

Thomas Hofmann
Beauftragter Nachwuchssport ID-Judo im



Meldung zur Deutschen Verbands-Mannschafts-Meisterschaft in Wiesbaden am 19.11.2022

Die Organisatoren bitten um eine (Vor-)Anmeldung bis zum 31.10.2022. Sollten bis zum Mel-
deschluss (11.11.2022) keine Absagen / Veränderungen erfolgen, geht der Organisator davon
aus, dass die bestehende Anmeldung Gültigkeit besitzt.

Landesverband	
----------------------	--

Teambezeichnung (z.B. Hessen 1,2...)	Wettkampfklasse	

Name der/des Verantwortlichen	
Kontakt (Email & Telefon)	

Stempel / Unterschrift:

Meldebogen ausschließlich per Email an: DVMM2022@jcw.de